



Gemeinde Hartberg-Umgebung
Schildbach 200
8230 Hartberg



Kaindorf, am 11.11.2024

BENACHRICHTIGUNG

über die Auflage des Entwurfes
der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 1.03
der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 1.13

Die Marktgemeinde Kaindorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024 gem. den Bestimmungen des § 24 iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 den Entwurf der 3. Änderung des 1.0 Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren Nr. 1.03) und Änderung Nr. 1.13 des Flächenwidmungsplanes – „Ortszentrum“ beschlossen.

Die Änderung Nr. 1.03 des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.0 bezieht sich auf den Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde Kaindorf. Die Änderung Nr. 1.13 des gelt. Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 der Marktgemeinde Kaindorf bezieht sich auf die Grundstücke Nr. 1065/2, 1065/3, 1069/6, 1070/2 und 1070/4 (jeweils Teilflächen), alle KG 64119 Kaindorf, im Flächenausmaß von ca. 4.800m².

Die öffentliche Auflage gem. § 24 iVm § 38 StROG 2010 findet in der Zeit von **18.11.2024 bis 13.01.2025** statt.

In die Unterlagen zur Änderung des 1.0 Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren Nr. 1.03) und Änderung Nr. 1.13 des Flächenwidmungsplanes – „Ortszentrum“ der Marktgemeinde Kaindorf, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 23ÖR048, mit Datum 08.07.2024, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Thomas Teubl